



Gemeinde Pastetten

Gemeinde Pastetten

Bekanntmachung Amtliche Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landratsamt Erding hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag **01.01.2026** gemäß **§ 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** beschlossen.

Die ermittelten Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für die Gemeinde Pastetten werden gemäß **§ 196 BauGB** in Verbindung mit **§ 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV)** öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung:

Rathaus Gemeinde Pastetten
Zimmer 5
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

Dauer der Auslegung:

Montag, 13. Juli 2026 bis einschließlich Montag, 17. August 2026

Die Einsichtnahme der Bodenrichtwerte ist während der allgemeinen Geschäftszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landratsamt Erding eingeholt werden können (Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding). Ein Anspruch auf eine unentgeltliche Auskunft besteht nicht.

Nach der Veröffentlichung sind die Bodenrichtwerte außerdem kostenfrei über den BayernAtlas (www.bodenrichtwerte.bayern.de) abrufbar. Die vollständige Bodenrichtwertliste sowie die landwirtschaftlichen Durchschnittspreise können ausschließlich kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Erding bezogen werden.

Pastetten, 13.07.2026

Andreas Wagner
1. Bürgermeister

Anschlag am 13.07.2026
Abnahme am 17.08.2026